

Redaktion: Hans Riedo, Abbé-Bovet-Strasse 6, 1700 Freiburg (Tel. 22 20 48)

# Was bringt der Entwurf zum neuen Wohnbauförderungsgesetz?

Der Bund stellt der Denner-Initiative bekanntlich einen Gegenentwurf gegenüber. Getreu der Devise, dass in der Bundesverfassung lediglich Grundsätze verankert werden sollen, sagt der vom Bund vorgeschlagene Artikel 34 sexies nicht viel aus. Um jedoch dem Stimmbürger wenigstens einigermassen ein Bild zu vermitteln, wie der Bund inskünftig den Wohnungsbau zu fördern gedenkt, hat der Bundesrat die Eidg. Wohnbaukommission mit der Ausarbeitung eines Projekts für ein Ausführungsgesetz beauftragt. Dieser Entwurf liegt nun vor.

Die wichtigsten Kapitel betreffen die Förderung des Wohnungsbaus im allgemeinen, die besonderen Massnahmen zur Kapitalbeschaffung und Mietzinsverbilligung im gemeinnützigen Wohnungsbau sowie die Eigentumsförderung.

Der Erleichterung des Wohnungsbaues im allgemeinen dient in erster Linie die Beschaffung von genügend Bauland. Hiefür sind nicht nur zins- und amortisationsgünstige Erschliesssungsdarlehen vorgesehen, sondern auch die Verpflichtung der Gemeinden, die Bauzonen innert angemessener Zeit zu erschliessen und von den Grundeigentümern innert kurzer Zeit fällige Beiträge zu erheben, um die Baulandhortung zu bekämpfen. Dem gleichen Zweck gilt die Mehrwertabschöpfung im Raumplanungsgesetz, das eng mit dem Wohnbaugesetz koordiniert ist. Letzteres sieht ausserdem die Erleichterung von Baulandumlegungen und Grenzregulierungen vor, desgleichen Darlehen an gemeinnützige Bauträger für den vorsorglichen Landerwerb. Der Bund hat die Wohnungsmarkt- und Bauforschung und die Baurationalisierung zu fördern. In diesem Zusammenhang wird der Erlass einheitlicher Bauvorschriften ausdrücklich zur Bundesaufgabe erklärt.

Was den gemeinnützigen Wohnungsbau betrifft, so zeigt die Erfahrung, dass die Restfinanzierung das grösste Problem bildet. Deshalb sieht der Gesetzesentwurf die Beschaffung von Fremdkapital bis zu 90 Prozent der Anlagekosten vor; in Ausnahmefällen kann sogar noch weiter gegangen werden. Der Bund soll je nach Marktlage entsprechende Bankdarlehen usw. verbürgen oder die Darle-

# Atemberaubende Entwicklung

Nach einer Untersuchung des Internationalen Arbeitsamtes brauchte die Menschheit etwa eine Million Jahre um sich auf eine Milliarde zu vermehren; um das Jahr 1800 war sie soweit. Für die zweite Milliarde benötigte sie 130 Jahre, und im Jahre 1960, also nur 30 Jahre später, zählte die Weltbevölkerung bereits drei Milliarden. 1975 werden es vier Milliarden sein, 1985 fünf, noch vor Mitte der neunziger Jahre sechs und kurz nach der nächsten Jahrhundertwende sieben Milliarden-

beschleunigte Bevölke-Diese rungszunahme hat bereits schwerwiegende Beschäftigungsprobleme verursacht, die sich in den kommenden Jahren erheblich verschlimmern werden. Das Arbeitskräftepotential der Welt wird von 1,5 Milliarden im Jahre 1970 auf beinahe zwei Milliarden im Jahre 1985 ansteigen, warnt das IAA in seinen neuesten Erhebungen. Zu Beginn dieses Jahrhunderts vermehrte sich die arbeitsfähige Bevölkerung der Welt um etwa drei Millionen pro Jahr, um 1950 waren es etwa zehn Millionen und heute sind es bereits 27 Millionen pro Jahr; 1985 wird dieser Zuwachs voraussichtlich 35 Millionen Menschen pro Jahr betragen, sagt die Vorausberechnung des IAA.

hen selbst gewähren. Neben dieser direkten Hilfe an Bauvorhaben soll der Bund inskünftig Bauträger im gemeinnützigen Wohnungsbau auch allgemein durch Darlehen und Kapitalbeteiligungen unterstützen und wenn nötig sogar bei der Schaffung neuer Organisationen mithelfen kön-

Im gemeinnützigen Wohnungsbau sollen die Anfangsmieten je nach Mieterkategorie um 25, 33 oder 40 Prozent verbilligt werden. An die Mieter der um 25 Prozent verbilligten Wohnungen werden keine besonderen Bedingungen gestellt; sie sollen also zum Beispiel auch durch junge Ehepaare bezogen werden können. Die um 33 Prozent verbilligten Wohnungen sollen Personen mit beschränkten Erwerbsmöglichkeiten,

kinderreichen Familien usw., zukommen; jene mit 40 Prozent Verbilligung sind die kostendeckenden Mieten einschliesslich Amortisation gemäss dem heutigen Wohnbaugesetz. Die Grundverbilligung von 25 Prozent wird dadurch erreicht, dass die Abzahlung und teilweise Verzinsung der II. Hypothek aufgeschoben und wenn nötig vom Bund vorgestreckt wird, und indem die Unterhaltskosten anfänglich knapper und realistischer in der Kostenrechnung des gemeinnützigen Wohnungsbaus berücksichtigt werden, als es bisher üblich war. Die aufgeschobenen Lasten sind aus periodisch ansteigenden Mietzinsen abzudecken. Dabei darf zum Einkommen jedoch nicht verschlechtert werden, die Mieten können also höchstens im Ausmass der Einkommensentwicklung zunehmen. Die Zusatzverbilligungen bis zu 33 40 Prozent werden durch Kostendeckungsbeiträge des Bundes à fonds perdu ermöglicht. Alle verbilligten Wohnungen unterstehen einer Mietzinskontrolle während der Dauer der Darlehen, mindestens aber während zwanzig Jahren und sind gegen Zweckentfremdung zu sichern. Neben Neuwohnungen können auch Wohnungen sanierte unterstützt werden. Die Zahl der mit Bundeshilfe verbilligten Wohnungen soll nach Ansicht der Wohnbaukommission nicht beschränkt werden, sondern sich je nach Marktlage und Bedarf frei ergeben.

Die Förderung des Wohnungs- und Hauseigentums erfolgt auf dieselbe Weise und im gleichen Ausmass wie im gemeinnützigen Mietwohnungsbau. Dadurch soll es breiten Bevölkerungskreisen mit wenig Anfangskapital ermöglicht werden, Wohneigentum zu erwerben. Die Angleichung der Eigentumshilfe an die Miethilfe besitzt nicht zuletzt grosse administrative Vorteile.

Der ausführliche Gesetzesentwurf enthält zahlreiche weitere, indirekte Verbilligungsmassnahmen, so im Erschliessungsrecht und durch die Vereinheitlichung der Bauvorschriften.

# Die Lage der Arbeitnehmer 1971

Der verlangsamte Rhythmus der Wirtschaftstätigkeit im abgelaufenen Jahr fand seine Auswirkung in einer augenfälligen Zunahme der Arbeitslosigkeit, die von einem Ansteigen der Verbraucherpreise begleitet war. Diese Entwicklung war in unterschiedlichem Grade sowohl in den Industrieländern - wo im allgemeinen auch die Reallöhne stiegen wie in den Ländern der Dritten Welt festzustellen, die unverändert an chronischer Massenarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung leiden.

In den Industrieländern nahm die Zahl der Beschäftigten langsamer zu als 1970; in einer Reihe von Ländern ist sie unverändert geblieben oder sogar zurückgegangen. In einigen Fällen gingen Erwerbslosigkeit und Verbraucherpreise sprunghaft in die Höhe. Fast überall jedoch wurde die Konsums durch die Lohnerhöhungen nicht nur ausgeglichen, sondern über-

Für die meisten Entwicklungsländer liegen, was Beschäftigung und Verdienst betrifft, so gut wie keine Zahlen vor. In den Ländern, für welche man über genauere, wenn auch lückenhafte, Angaben verfügt, sind Arbeitslosigkeit und Verbraucherpreis 1971 ebenfalls rascher gestiegen als im Vorjahr. Beschäftigungslosigkeit und Unterbeschäftigung bleiben in den Entwicklungsländern, wo sie die Existenz eines sehr grossen Teils der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter bestimmen, nach wie vor eines der kritischsten Probleme.

Die Beschäftigtenzahlen haben 1971 in der Mehrzahl der Länder, für die Statistiken vorliegen, weiter zugenommen, aber das Tempo der Zunahme hat sich noch stärker verlangsamt als 1970, einem Jahr, in dem bereits ein Absinken der Zuwachsrate beobachtet wurde. In jedem vierten Land war sogar ein Rückgang der Beschäftigtenzahl für die Gesamtheit der Wirtschaft zu verzeichnen, und in der verarbeitenden Industrie war dies für jedes dritte

Land der Fall. In zwei von je drei der rund fünfzig Länder, die statistisch erfasst werden konnten, ist die Arbeitslosigkeit im Steigen begriffen. Das trifft insbesondere für die Gesamtheit der Industrieländer zu, wo sie vielfach einen seit Jahren - in einigen Fällen seit Ende des zweiten Weltkrieges - nicht mehr beobachteten Stand erreicht hat. Die langsamere Zunahme der industriellen Produktion hatte in zahlreichen Fällen Entlassungen zur Folge, von denen an erster Stelle Gastarbeiter, Frauen und ältere Arbeitnehmer betroffen wurden. Gleichzeitig haben sich für die Jugendlichen die Aussichten auf ein berufstätiges Leben verschlechtert. Darüber hinaus ziehen die aus der Konzentration oder strukturelen Umgestaltung von Unternehmen entstehenden sozialen Schwierigkeiten die gesamte Bvölkerung der betreffenden Zonen und nicht nur die Entlassenen in Mitleidenschaft.

Auch die Preise für Bedarfsgüter sind 1971 vielfach weit stärker gestiegen als in den Vorjahren, doch hat sich das Tempo der Aufwärtsbewegung in einer Reihe von Ländern in der zweiten Hälfte des Jahres etwas verlangsamt.

Die Nominallöhne in der verarbeitenden Industrie sind 1971 in allen Ländern, für die Statistiken vorliegen, gestiegen, in den meisten Fällen schneller als die Preise der Bedarfsgüter, trotz der allgemeinen Beschleunigung des Ansteigens dieser Preise. Infolgedessen sind auch die Reallöhne fast überall gestiegen, wobei die Kaufkraft des Verdienstes in den genannten Wirtschaftszweigen sich in zwei Dritteln der Länder um mindestens 5 Prozent erhöht hat.

# 1389 Gesamtarbeitsverträge sichern den sozialen Frieden

Die geringe Streikhäufigkeit in unserem Lande ist dem dichten Netz an Gesamtarbeitsverträgen zuzuschreiben, welche die Arbeitsbedingungen in der schweizerischen Wirtschaft regeln. Nach der Vertragssammlung des BIGA bestanden 1971 1389 Gesamtarbeitsverträge (gegenüber 1381 Ende 1970). Die Zahl der 1971 angeschlossenen Landesverträge stieg um 3, diejenige der Kantonsverträge um 4 und diejenige der Betriebsverträge um 12, während die Zahl der Landesteilverträge um 5 und die der Ortsverträge um 6 zurückging. Nach Erwerbszweigen aufgegliedert entfallen nach wie vor am meisten Gesamtarbeitsverträge auf das Baugewerbe (244), wobei in der Bauwirtschaft die Kantons- und Ortsverträge vorherrschen. Grössere Anteile weisen auch die Metallindustrie (120), die Lebensmittelindustrie (117) und der Kleinhandel (110) auf, wobei in diesen Wirtschaftsbranchen die Betriebsverträge am stärksten vertreten sind. In bezug auf den räumlichen Geltungsbereich entfielen 1971 am meisten Gesamtarbeitsverträge (ohne Landes- und Landesteilverträge) auf den Kanton Bern (226), gefolgt von Zürich (195), Genf (109), der Waadt (104), St. Gallen (72), dem Aargau (67) und Basel-Stadt (66 GAV).

# Neue Spesenansätze für Handelsreisende

Bekanntlich hat jeder Reisende, der ganz oder vorwiegend auf Provisionsbasis angestellt ist, Anspruch auf eine angemessene Spesenentschädigung (siehe Richtlinien über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Handelsreisenden). Letzthin hat nun die paritätische Konsultativkommission für das Arbeitsrecht der Handelsreisenden neue Empfehlungen für die Festsetzung der Spesen vereinbart:

«Werden feste Spesen vereinbart, so sind, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse, folgende Ansätze als angemessen zu bezeichnen:

Fr. 50.— bis 75.— per Reisetag, wenn der Reisende auswärts übernachten muss:

Fr. 20. bis 30. per Reisetag, wenn der Reisende zu Hause übernachten

Fr. 8.- bis 10.- per Reisetag bei Platzbearbeitung.

Vorliegende Regelung tritt sofort in

## Baugewerkschaft Freiburg

Am 11. Februar hielt unsere Sektion im Hotel «Central» ihre gutbesuchte Jahresversammlung ab. Präsident Schmutz August entbot den aufmarschierten Gästen und Mitgliedern, welche erstmals von ihren Frauen begleitet waren, einen herzlichen Willkomm.

Die Traktandenliste konnte in flottem Tempo und speditiv behandelt werden. Der gutabgefasste Jahresbe-

#### Grosses sensationelles Schnellotto

im Hotel Bahnhof Düdingen

Wir machen unsere Sektionsprä-Vorstandsmitglieder, sidenten, Gesinnungsfreunde und alle Lotnochmals auf to-Interessierten das am kommenden Samstag, den 4. März, ab 20.00 Uhr in Düdingen stattfindende sensationelle Schnellotto aufmerksam. Eine noch nie dagewesene Anzahl preiswerter Gaben steht den Glücklichen zur Verfügung. Lassen wir uns doch mal überraschen. Das Allerwichtigste: Vergessen wir nicht, älle Lottofreunde auf diesen Anlass hinzuweisen. (Beachten Sie auch unser Inserat in der Samstagnummer.)

richt wie jener des Kassiers fanden einhellige Zustimmung. Die Wahlen konnten im Sinne der einstimmigen Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren sowie des verdienten Bannerträgers erledigt werden.

In seinem Kurzvortrag, dem die Zuhörer mit Interesse und Aufmerksamkeit folgten, unterstrich Verbandssekretär Georges Schafer die erfolgreiche Arbeit unseres christlichen Berufsverbandes. Der Sprecher verwies auf eine Reihe von Vertragsverbesserungen und berührte u.a. auch die Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung.

Unserem geschätzten Verwalter, Kollege Alfons Mauron, war es vorbehalten, die Ehrung von vier langjährigen Sektions-Kollegen, nämlich Andrey Fridolin, Gauch Josef, Hayoz Alexander und Rumo Pius, vorzunehmen. Der Redner fand denn auch tiefgehende Worte des Dankes und der Anerkennung für unsere Jubilaren (leider waren nicht alle zugegen) und überreichte ihnen das übliche Präsent des Verbandes.

Nachdem Kollege Fernand Deillon, Präsident des welschen Kartellverbandes, dann noch die Grüsse und Wünsche unserer französischsprechenden Berufs-Kollegen überbracht hatte, leitete der Vorsitzende über zum gemütlichen Teil, den wir bei einem schmackhaften Imbiss, flotter Musik-Unterhaltung und kollegialem Beisammensein verbrachten.

#### Terminkalender

Kartell-Schnell-Lotto in Düdingen

Die Mitglieder der verschiedenen Kartell-Sektionen und ihre Angehörigen sowie alle Lotto-Freunde von nah und fern sind nochmals eingeladen, an der grossen Lotto-Verananstaltung vom kommenden Samstag, den 4. März, ab 20.00 Uhr, im Hotel Düdingen. Bahnhof. teilzunehmen. Herzlichen Willkomm im voraus.

Der Kartellpräsident

Delegiertenversammlung der CBHF

Auf Beschluss des Kantonalvorstandes findet die statutarische Delegiertenversammlung des Christlichen Bauund Holzarbeiterverbandes (CBHF) am übernächsten Samstag, den 11. März, um 09.30 Uhr, im Saale der «Grenette» (Liebfrauenplatz), Freiburg, statt, Wir ersuchen die Sektionen, diese wichtige Tagung gebührend vorzumerken und für eine statutarische Beschickung besorgt zu sein. Der Kantonalpräsident

### Baugewerkschaft Gurmels

Wir laden unsere Mitglieder ein, an der Jahresversammlung teilzunehmen, welche stattfindet morgen Freitag, den 3. März, um 20.00 Uhr, im Gasthof «Sternen», Gurmels. Die Traktanden sind die statutarischen. Im übrigen werden wir die Freude haben, in unserer Mitte den Präsidenten des CNG, Kollege Hans Riedo, begrüssen zu dürfen. Die Mitglieder sind gebeten, lükkenlos an diesem wichtigen Treffen teilzunehmen. Der Vorstand

#### Baugewerkschaft Jaun

Wir treffen uns zur Jahresversammlung am nächsten Samstag, den 4. März, um 20.00 Uhr, im Hotel «Wasserfall», Jaun. Den Verhandlungen wird auch Kollege Gabriel Jelk, Sekretär, beiwohnen, und über aktuelle Gewerkschaftsfragen orientieren. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

#### Baugewerkschaft Wünnewil

Morgen Freitag, den 3. März, um 20.00 Uhr, halten wir im Saale der Wirtschaft Mühletal unsere **Jahres**versammlung ab. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte, wird uns Verbandssekretär Georges Schafer ein Referat über aktuelle Gewerkschaftsfragen halten. Wir erwarten einen lükkenlosen Aufmarsch seitens unserer Der Vorstand Mitglieder.

KAB Düdingen

Voranzeige: Unsere Monatsversammlung findet statt am nächsten Donnerstag, den 9. März, um 20.00 Uhr, in der Aula des Sekundarschulhauses. Thema: «Synode 72». Die Mitglieder wollen sich dieses Datum gebührend Der Vorstand vormerken.

KAB Plasselb

Wir halten unsere Monatsversammlung morgen Freitag, den 3. März, um 20.00 Uhr, im Saale der Wirtschaft «zum Jäger», ab. Unser Arbeiterseelsorger, Hr. Pfarrektor Heribert Gruber, wird einen Vortrag halten über «Synowir erwarten ein tes Lokal. Der Vorstand

#### KAB Rechthalten

Jahresversammlung morgen Freitag, den 3. März, um 20.00 Uhr, im Hotel «Sternen». Die Traktanden sind die statutarischen. Die Mitglieder wollen es sich zur Pflicht machen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand

KAB St. Ursen

Unser Vereins-Lotto findet statt am nächsten Sonntag, den 5. März, ab 20.00 Uhr, im Saale der Wirtschaft St. Ursen. Den glücklichen Gewinnern steht ein reichhaltiger Gabentempel zur Verfügung. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder und ihre Angehörigen sowie unsere Freunde und Gönner von nah und fern freundlichst einge-Der Vorstand

### Christlichsoziale Krankenkasse

Unsere Generalversammlung findet statt am kommenden Samstag, den 4. März, um 20.45 Uhr, im Gasthof «zum Roten Kreuz», Giffers. Die Traktanden sind die statutarischen. Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Der Vorstand

#### Christlichsoziale Partei Giffers-Tentlingen

Heute Donnerstag, den 2. März, um 20.30 Uhr (nach der Andacht), veranstaltet unsere Parteisektion eine Orientierungsversammlung über stimmungsvorlagen vom kommenden 5. März (Referenten: die Herren Nationalrat Dr. Franz Hayoz und Grossrat Willy Neuhaus), wozu alle Bürgerin-nen und Bürger freundlich eingeladen sind. Anschliessend treffen sich die Parteimitglieder zur statutarischen Generalversammlung. Der Vorstand